



- Planung / Projektierung
- erstellen von Verbrauchsanalysen
- Rohrleitungsbau
- Lüftungsbau

Elektronischer Rechnungsaustausch

Sehr geehrter Kunde,

Sie wünschen den elektronischen Rechnungsaustausch mit der Druckluft Schorsch GmbH.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Optimierung Ihrer Abläufe.

Für den elektronischen Rechnungsaustausch sind allerdings – insbesondere auf Seiten des Empfängers – im Wesentlichen folgende gesetzliche Regelungen zu beachten:

1. Die Echtheit der Herkunft des Absenders der Rechnung muss geprüft werden. Als Absender ist in unserem System generell die E-Mail Adresse „rechnung@druckluft-schorsch.de“ hinterlegt.
2. Prüfung der Unversehrtheit des Inhalts der empfangenen Rechnung in Ihrem Hause (zur Vermeidung von ge- oder verfälschten Rechnungsinhalten während der Übermittlung).
3. Die elektronischen Rechnungen, z. B. PDF, sind 10 Jahre im Originalformat aufzubewahren. Die alleinige Ablage in Papierform genügt nicht.
4. Geeignete Software zum Lesen der archivierten Dokumente muss über den gesetzlichen Zeitraum der Aufbewahrungspflicht (steuerlich = 10 Jahre) vorgehalten werden.
5. Es muss sichergestellt werden, dass die elektronischen Dokumente nicht verändert werden können.

Diese Hinweise stellen keine rechtsverbindliche Information dar und ersetzen nicht die Beratung des Steuerberaters oder eines entsprechenden Dienstleisters.

Bitte fügen Sie hier Ihre **E-Mail Adresse** ein, an die in Zukunft sämtliche Rechnungen gesendet werden sollen:

Ich/Wir habe/n die Informationen zur Kenntnis genommen und wünsche/n eine Übermittlung von elektronischen Rechnungen.

Datum Ort Firmenstempel / Unterschrift Kundennummer